

**Satzungs- und Verordnungsblatt**

der Stadt Memmingen SVBl

Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen**Nr. 16****Memmingen, 26. Juli 2013****55. Jahrgang**

Datum	Inhalt	Seite
24.07.2013	Haushaltssatzung der Stadt Memmingen für das Haushaltsjahr 2013	77
24.07.2013	Haushaltssatzung für die von der Stadt Memmingen verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2013	79
24.07.2013	Hinweis zur öffentlichen Auflegung des Haushaltsplanes der Stadt Memmingen und der Haushaltspläne der von der Stadt Memmingen verwalteten Stiftungen	82
24.07.2013	Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Memmingen (Hebesatzsatzung)	83
24.07.2013	Hinweis auf Veröffentlichungen im Amtsblatt der Regierung von Schwaben	84

Der Stadtrat hat am 11. März 2013 nachfolgende Satzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Regierung von Schwaben und Ausfertigung hiermit bekannt gemacht wird:

Haushaltssatzung
der Stadt Memmingen
für das Haushaltsjahr 2013

Vom 24. Juli 2013

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Stadt Memmingen mit Genehmigung der Regierung von Schwaben vom 15. Juli 2013 Geschäftszeichen RvS-SG12-1512-15/7 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **116.084.940 €**

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **20.791.850 €**

und insgesamt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **136.876.790 € ab.**

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Klinikums für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

nach dem Erfolgsplan

in den Erträgen mit **91.571.500 €**

und in den Aufwendungen mit **93.310.500 €**

und nach dem Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **11.434.033 € ab.**

§ 2

- (1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Vermögensplan des Klinikums wird auf 1.800.000 € festgesetzt.
- (3) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Vermögensplan des Eigenbetriebes sind nicht vorgesehen.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 5.100.000 € festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen nach dem Vermögensplan des Klinikums werden nicht festgesetzt.
- (3) Verpflichtungsermächtigungen nach dem Vermögensplan des Eigenbetriebes werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Klinikums wird auf 2.500.000 € festgesetzt.
- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes wird auf 3.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Memmingen, 24. Juli 2013
STADT MEMMINGEN
Dr. Holzinger
Oberbürgermeister

SVBI 2013 Seite 77

Hinweis:

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern werden in einer eigenen Hebesatzsatzung festgesetzt.

Der Stadtrat hat am 11. März 2013 nachfolgende Satzung beschlossen, die nach Ausfertigung hiermit bekannt gemacht wird:

Haushaltssatzung
für die von der Stadt Memmingen verwalteten Stiftungen
für das Haushaltsjahr 2013

Vom 24. Juli 2013

Aufgrund des Art. 28 Abs. 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes (BayRS 282-1-1-UK/WFK) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Stadt Memmingen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2013 werden hiermit festgesetzt; sie schließen

bei der Unterhospitalstiftung

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	4.505.620 €
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	960.700 €

bei der Dreikönigskapellenstiftung

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	714.770 €
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	566.500 €

bei der Großspendpflege

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	46.500 €

bei den Vereinigten Stipendienstiftungen

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	860 €
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	250 €

bei der Lorenz Steffel'schen Wohlt. Stiftung

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	62.000 €
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	13.200 €

bei der Friedrich und Sofie Haußmann'schen Stiftung

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	19.100 €
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	6.060 €

bei der Sigmund und Marie Honacker'schen Stiftung

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	1.840 €
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	580 €

bei der Dr. Müller-Jürgens Stiftung

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	4.270 €
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	1.340 €

bei der Karl und Theodora Finckh'schen Wohlt. Stiftung

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	1.250 €
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	360 €

bei der Vöhlin'schen Stiftung

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	5.000 €
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	1.000 €

ab.

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Bürgerstiftes der Unterhospitalstiftung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

nach dem Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	6.222.650 €
und in den Aufwendungen mit	6.354.600 €
nach dem Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	457.750 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Unterhospitalstiftung wird auf 1.000.000 € festgesetzt.
- (2) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Haushaltsplänen werden im Übrigen nicht festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Memmingen, 24. Juli 2013
STADT MEMMINGEN
Hr. Holzinger
Oberbürgermeister

Nachfolgender Hinweis wird hiermit veröffentlicht.

Hinweis
zur öffentlichen Auflegung
des Haushaltsplanes der Stadt Memmingen und
der Haushaltspläne der von der Stadt Memmingen verwalteten Stiftungen
für das Haushaltsjahr 2013

Vom 24. Juli 2013

Der Haushaltsplan der Stadt Memmingen für das Haushaltsjahr 2013 und die Haushaltspläne für die von der Stadt Memmingen verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2013 liegen gemäß Artikel 65 Absatz 3 Satz 3 der Gemeindeordnung in der Zeit

vom 29. Juli 2013 bis einschließlich 09. August 2013

bei der Stadt Memmingen – Stadtkämmerei – Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, I. Stock, Zimmer 114, während der Dienststunden öffentlich auf.

Memmingen 24. Juli 2013
Stadt Memmingen
Dr. Holzinger
Oberbürgermeister

Der Stadtrat hat am 11. März 2013 nachfolgende Satzung beschlossen, die nach Ausfertigung hiermit bekannt gemacht wird:

Satzung
über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze
der Stadt Memmingen
(Hebesatzsatzung)

Vom 24. Juli 2013

Aufgrund von § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes und § 16 Abs. 1 und 2 des Gewerbesteuergesetzes i. V. m. Art. 22 Abs. 2 und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und Art. 18 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Memmingen folgende Hebesatzsatzung:

§ 1

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A)
Haushaltsjahr 2013 | 260 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)
Haushaltsjahr 2013 | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | |
| Haushaltsjahr 2013 | 330 v. H. |

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Memmingen, 24. Juli 2013
STADT MEMMINGEN
Dr. Holzinger
Oberbürgermeister

Nachfolgender Hinweis wird hiermit veröffentlicht:

Hinweis
auf Veröffentlichungen im Amtsblatt
der Regierung von Schwaben

Auf folgende Bekanntmachungen, die im Amtsblatt der Regierung von Schwaben veröffentlicht sind, wird hingewiesen:

Nr. 9/2013 Seite 90 Bekanntmachung der Regierung von Schwaben vom 9. Juli 2013
- Fünfte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des
Zweckverbandes Landestheater Schwaben Memmingen vom
03. Mai 2013

Nr. 9/2013 Seite 97 Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung
der Woringer Gruppe für das Wirtschaftsjahr 2013

Memmingen, 24. Juli 2013
STADT MEMMINGEN
Dr. Holzinger
Oberbürgermeister

SVBI 2013 Seite 84